

Benutzungsordnung Bibliothek Mühlau

1. Trägerschaft

Die Schul- und Gemeindebibliothek der Gemeinde Mühlau ist öffentlich. Trägerschaft ist die Einwohnergemeinde Mühlau.

2. Zweck

Führung der Schulbibliothek für die Primarschule sowie die Führung einer öffentlichen Gemeindebibliothek.

3. Öffnungszeiten

Montag 09.00 - 11.00 14.00 - 16.00 19.00 - 20.00

An Feiertagen bleibt die Mediothek geschlossen. Während den Schulferien werden die Öffnungszeiten gemäss Anschlag oder Veröffentlichung im "Anzeiger für das Oberfreiamt" eingeschränkt.

4. Angebot

Es werden deutsch- und fremdsprachige Bücher, Tonbandkassetten, CD's, Hörbücher, Spiele, Puzzles und DVD's für Kinder, Jugendliche und Erwachsene zur Ausleihe angeboten.

Sachbücher, welche nicht in der Mediothek vorhanden sind, können durch den interbibliothekarischen Leihdienst von einer anderen Bibliothek besorgt werden.

Den "aktiven" Nutzerinnen und Nutzern (mindestens eine Ausleihe eines Mediums pro Jahr) ermöglicht die Gemeinde- und Schulbibliothek Mühlau das kostenlose Nutzen des Streamingangebotes "filmfreund.ch" der Filmwerte GmbH, Dianastrasse 44, D-14482 Potsdam. Wir verweisen auf die dort hinterlegten Nutzungsbedingungen. Im Rahmen dieses Angebotes versenden wir einen monatlichen Newsletter an die Filmfreund-Nutzerinnen und -Nutzer der Bibliothek Mühlau. Der Zusendung des Newsletters kann widersprochen werden.

5. Ausleihe

Für die Ausleihe ist ein persönlicher Benutzerausweis erforderlich. Er wird von der Bibliothek kostenlos zur Verfügung gestellt

6. Ausleihdauer

Bücher, Bilderbücher, Comics	4 Wochen
Hörbücher, Kassetten	4 Wochen
Spiele, Puzzles	4 Wochen
CD	4 Wochen
DVD	2 Wochen

7. Ausleihgebühr

Einwohnerinnen und Einwohner von Mühlau können die Bibliothek kostenlos benutzen. Auswärtige bezahlen eine Jahresgebühr von Fr. 20.00.

Im Wiederholungsfall ist für einen Ausweisverlust eine Gebühr von Fr. 5.00 zu bezahlen.

8. Mahngebühren

1. Mahnung nach	14 Tagen	Fr.	5.00
2. Mahnung nach	30 Tagen	Fr.	10.00

Benutzerinnen und Benutzer mit einem dritten Rückruf können erst wieder neue Medien ausleihen, wenn die gemahnten Medien zurückgebracht und alle Gebühren bezahlt sind.

Medien, die nach Ablauf der zweiten Mahnung nicht zurückgebracht werden, betrachtet die Bibliothek als verloren. Sie werden in Rechnung gestellt. Es wird eine Bearbeitungsgebühr von Fr. 10.00 erhoben.

Die Rechnungsstellung erfolgt durch die Finanzverwaltung der Gemeinde.

9. Sperrung und Ausschluss

Benutzerinnen und Benutzer, die wiederholt gegen die Benutzungsordnung verstossen, werden für eine befristete Zeit gesperrt oder definitiv ausgeschlossen.

10. Verlorene oder beschädigte Medien

Die Benutzerinnen und Benutzer sind für die ausgeliehenen Medien verantwortlich. Die Bibliothek bittet um Sorgfalt im Umgang mit den Medien. Beschädigungen dürfen nicht selber repariert werden. Sie müssen den Bibliothekarinnen gemeldet werden. Verlorene oder stark beschädigte Medien sind der Bibliothek zu vergüten.

11. Finanzwesen

Die Rechnung der Bibliothek wird durch die Finanzverwaltung geführt.

12. Datenschutzbestimmungen

Die Software "Bibliothek Organisation BiThek" wird in der Gemeinde- und Schulbibliothek nur lokal betrieben. Die erhobenen Personendaten

- werden ausschliesslich in der Form verwendet, wie sie vom Benutzer übertragen werden.
- werden weder bearbeitet noch durch Recherchen ergänzt (Betreibungsregister, Konsumverhalten, et cetera)
- dienen allein zum Zweck der Erfüllung des Auftrags der Bibliothek und zur Kommunikation mit den Kunden.

Für die Nutzung des Angebots von filmfreund.ch ist keine Registrierung und damit auch kein Nutzerkonto auf filmfreund.ch erforderlich. Für das Login müssen lediglich die Bibliotheksausweisnummer und ein von der Bibliothek vergebenes Passwort eingegeben werden. Zum Zweck der Authentifizierung durch die Bibliothek wird ein verschlüsselter Kanal zur Nutzerdatenbank der Bibliothek hergestellt. Nach erfolgter Authentifizierung übermittelt die Bibliothek an filmfreund.ch folgende Statusinformationen:

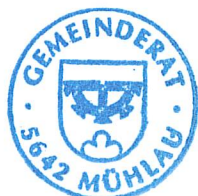
- Ausleihberechtigung, Alterseinstufung. Diese Statusinformationen werden von filmfreund temporär für die Dauer der Nutzung gespeichert.
- Im Übrigen verweisen wir auf die Datenschutzerklärung der filmwerte GmbH, Dianastrasse 44, D-14482 Potsdam.

13. Gültigkeit

Das Reglement tritt auf den 01. Januar 2024 in Kraft.

IM NAMEN DES GEMEINDERATES

Der Gemeindeammann: Der Gemeindeschreiber:



Oliver Stöckli

Thomas Isler